

Peter Hinsen SAC

Peter Hinsen SAC ist stellvertretender Regens und Dozent des Pastoraltheologischen Instituts der Pallottiner in Friedberg sowie Autor zahlreicher Bücher und Mitglied des Redaktionsteams der Zeitschrift „KA+dasZeichen“.



P. Peter Hinsen SAC

Der Ordenspriester – ein Spezifikum?

Vorbemerkung: Wenn hier vom „Ordenspriester“ gesprochen wird, dann sind damit alle Priester gemeint, die einer religiösen Gemeinschaft angehören, teilweise sind sogar jene mitgedacht, die sich einer geistlichen Bewegung oder deren Spiritualität verbunden wissen. Daher werden die Ausführungen notwendiger Weise etwas generalisierend sein und das Eigengepräge der verschiedenen Gemeinschaften kaum berücksichtigen können.¹

Unterscheidet sich der Ordenspriester wesentlich vom Diözesanpriester, der in enger Bindung an seinen Bischof steht? In Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes, in Konzilstexten oder in theologiewissenschaftlichen Publikationen wird der Ordenspriester äußerst selten thematisiert. Entweder geht es um das Priestertum oder um das Ordensleben. „Ordenspriester haben im Allgemeinen das Pech, dass sie als spezielle Gruppe kaum in den Blick genommen werden, wenn vom Priester-

sein gesprochen wird. Der Ordenspriester ist immer irgendwie mitgemeint.“² Das Verlangen nach einer Unterscheidung wird eher laut, wenn Weltpriester sich dagegen wehren, sie zu den evangelischen Räten zu verpflichten.³ Um welche Größe handelt es sich bei den Ordenspriestern? Die Statistik besagt: 2006 waren weltweit von den 405.891 Priestern 137.058 Ordenspriester (=34%)⁴, in Deutschland waren 2010 von 15.136 Priestern 2.205 Ordenspriester (=14,6%)⁵, in der aktiven Pfarrseelsorge waren von 7.676 Priestern 1.404 Ordenspriester (=18,3%)⁶. Das bedeutet, dass 63,7 % der Ordenspriester als Pfarrseelsorger im Dienst einer Diözese stehen⁷.

1. Das Ordenspriestertum vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Die Anfänge des Ordenslebens sind kein hierarchisches Geschehen, sondern ein charismatisches. Sie sind bestimmt von

einer Intensivierung der Nachfolge Christi bzw. des allgemeinen Priestertums.⁸ Das gilt für das frühchristliche Mönchtum wie auch für den Beginn der monastisch-benediktinischen Ordensfamilie und der franziskanisch-dominikanischen Tradition. Franziskus wie Dominikus waren sehr zurückhaltend, manche meinen sogar ablehnend, was die Aufnahme oder Berufung von Priestern oder gar Prälaten betraf. Franziskus soll gesagt haben, dass für ihn Aufnahmege suchte von Bischöfen und Prälaten, aber auch von Professoren und Adligen in die junge Bruderschaft kein Grund zu wirklicher Freude seien, weil er darin eine Gefahr für die Armut und die „Berufung zum letzten Platz“ sehe.⁹ In der frühen Geschichte der Orden war die Zahl ihrer Priester durch den Bedarf für den priesterlichen Dienst in der eigenen Kommunität geregelt. Das änderte sich mit dem Aufkommen der Regularkleriker (z.B. Jesuiten), vor allem der späteren klerikalen Kongregationen. In ihnen ist der Anteil der Priester wesentlich höher. Das hat auch auf die monastischen Gemeinschaften einen klerikalisierenden Einfluss ausgeübt. Der Einsatz der Ordenspriester in den Bistümern erfolgte allerdings vor allem in der kategorialen Seelsorge. Eine Frucht dieser meist unreflektierten Arbeitsteilung, die zumindest tendenziell Bestand hatte bis unmittelbar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, waren nicht selten neue Formen der Seelsorge und geistliche Aufbrüche.¹⁰ Eine Ausnahmesituation ergab sich in der Zeit des Nationalsozialismus bzw. des Zweiten Weltkrieges, als vielen Ordenspriestern eine Seelsorgsstelle übertragen wurde, um sie vor Verfolgung oder Kriegsdienst zu schützen. In den sogenannten Missionsländern war allerdings die Einbindung der Or-

den in die ordentliche Seelsorge die Regel. In manchen Ländern wurde die Aufbauarbeit der Kirche fast ausschließlich von Ordensleuten geleistet. Diese Verflochtenheit von Orden und den neu entstehenden Bistümern erwies sich allerdings später mancherorts als schwierige Hypothek.

Aber blicken wir auf die Kirche in Europa. Die theologischen Aussagen über das Ordenspriestertum sind in dieser Zeit – wie bei viele anderen Themen auch – stark von den Interessen der Hierarchie geleitet. Die zielen auf eine klare Abgrenzung, um nicht zu sagen, auf eine Ausgrenzung der Ordenspriester aus dem Presbyterium der Ortskirche. Darum wurde es als normal empfunden, dass Klosterkirchen keine Pfarrkirchen sein konnten und Ordenspriester keine Pfarrer.¹¹ In einem kritischen Aufsatz fasste 1954 der Schweizer Jesuit Hermann Seiler die damals vorherrschende theologische Argumentation zum Welt- und Ordenspriestertum so zusammen:¹² Es wird gesagt, es seien zwei Stände der Vollkommenheit zu unterscheiden. Der erste Stand komme dem Bischof zu. Seine Vollkommenheit bestehe in der caritas perfecta, die durch die Bischofsweihe bereits gegeben sei. An dieser partizipiere der Weltpriester, da er im eigentlich sakramentalen und nicht nur im kanonischen Sinn am Stand des Bischofs teilhabe. Der Ordenspriester dagegen gehöre dem Stand der „zu erwerbenden Vollkommenheit“ an und sei nur „sekundärer“ Gehilfe des Bischofs. Der Ordensmann strebe in erster Linie nach persönlicher Vollkommenheit, während der Diözesanpriester nur für die Seelen da sei.¹³

Bei dieser Argumentation berief man sich auf Thomas von Aquin, der vom



Bischof als dem „Perfector“, dem Vollender seines Volkes spricht. In seinem Büchlein „Von der Vollkommenheit des geistlichen Lebens“ schreibt der Aquinate: „Der Bischof empfängt die Gewalt, in der Person Christi auf den mystischen Leib, d.h. auf die Kirche Christi einzuwirken. Diese Gewalt empfängt der Priester bei seiner Weihe nicht, wenn er sie auch durch besonderen Auftrag des Bischofs erhalten kann... Dem Bischof aber steht es zu, nicht nur dem Volke, sondern auch den Priestern das zu spenden, wessen sie zur Ausübung ihres eigenen Amtes bedürfen.“¹⁴ Da der Bischof in der Regel nur seinen Diözesanpriestern diesen Auftrag erteile, zeige sich – so referiert Seiler – die „priesterliche Berufung... in ihrem reinen Zustand im Diözesanklerus... So entspricht sein persönlicher Lebensstand einzig den Forderungen des Priestertums.“¹⁵ Das ließ den geradezu peinlichen Eindruck eines doppelten Priestertums entstehen. Papst Pius XII. hat 1950 in einer Ansprache an den Religiosenkongress versucht, eine Korrektur einzuleiten, indem er die Einheit des Amtspriestertums hervorhob. Gleichzeitig betonte er, dass der Ordensmann sich verpflichte, die evangelischen Räte als seine Existenzform aus einer eschatologischen Grundrichtung heraus zu leben. Beim Weltpriester seien die Akzente anders gesetzt. Bei ihm seien die evangelischen Räte in die Existenzform seiner priesterlich-apostolischen Sendung als Mittler Christi integriert.¹⁶ Über die kirchenrechtliche Stellung der Ordenspriester im CIC von 1917 informiert sehr umfassend Hubert Socha¹⁷. Alle diese Aussagen müssen gesehen werden vor dem Hintergrund, dass bis zum Vorabend des Zweiten Vatika-

nischen Konzils in der europäischen Kirche die Ordenspriester eher selten in der ordentlichen Pastoral der Bistümer tätig waren und in der Regel auch nicht dafür angefordert wurden.

2. Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ordenspriestertum

Einen geradezu schlagartigen Wandel, fast von heute auf morgen, gab es ab den Sechziger-Jahren des 20. Jahrhunderts durch den sich immer mehr abzeichnenden Priestermangel, vor allem in Europa. Während früher das Interesse der Hierarchie darin bestand, den Ordensklerus von der ordentlichen Seelsorge fernzuhalten und dies mit dessen eingeschränkter priesterlichen Vollmacht begründet wurde, zeigte sich nun der Wunsch, den Ordensklerus möglichst eng in das Presbyterium des Bistums zu integrieren.

Wenn das Zweite Vatikanische Konzil vom „hierarchischen Priestertum“ spricht, verwendet es meist das Wort „Presbyter“ in deutlicher Unterscheidung zum „Priestertum aller Getauften“.¹⁸ Nicht umsonst lautet der Name des Dekretes über Dienst und Leben der Priester: „Presbyterorum ordinis“ (PO). In der Regel wird in den Texten des Konzils dieser Sprachgebrauch beibehalten, was in der offiziellen deutschen Übersetzung aus verständlichen Gründen nicht immer durchgehalten werden konnte. Das Wort „Presbyter“ ist eben im deutschen Sprachgebrauch im Gegensatz zu seinem Lehnwort „Priester“ nicht beheimatet.¹⁹

In der Linie der von Karl Rahner, Josef Ratzinger und anderen angestoßenen Überlegungen nach „neuen Formen des

Amtes“²⁰ differenziert Jürgen Werbick das Handeln der kirchlichen Amtsträger in ein „Handeln als Bevollmächtigte der Kirche“ (in persona ecclesiae) und ein „Handeln an Christi Statt“ (in persona Christi), wobei er den ersten Auftrag nicht ausschließlich an die Priesterweihe gebunden sieht²¹. Für das Konzil war dies aber kein Thema. Es sieht den Leitungsdienst und das sakramentale Handeln des Presbyters als Einheit, nicht zuletzt wegen der engen Verbundenheit mit dem Bischof. In verschiedenen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Presbyter am Dienstant der Bischöfe teilhaben²², allerdings in untergeordnetem Rang: „Die Presbyter haben zwar nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab; dennoch sind sie mit ihnen in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters (Hebr 5,1-10; 7,24; 9,11-28) zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes.“²³

Diesen engen Bezug zum Bischof sieht das Konzil aber nicht nur für die Diözesanpriester gegeben. Ausdrücklich wird gesagt: „Die Ordensgeistlichen werden zum priesterlichen Dienst geweiht, damit auch sie umsichtige Mitarbeiter des Bischofsstandes sind.“²⁴ Sie werden wie alle Ordensleute ermahnt: „Den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel sollen die Ordensleute immer ergebenen Gehorsam und Ehrfurcht erweisen. Zudem sind sie, sooft sie berechtigterweise zu Werken des Apostolates herangezo-

gen werden, gehalten, ihre Aufgaben so zu erfüllen, dass sie den Bischöfen als Gehilfen beistehen und unterstehen. Mehr noch: die Ordensleute sollen den Gesuchen und Wünschen der Bischöfe, größeren Anteil am Dienst zum Heil der Menschen zu übernehmen, bereitwillig und treu nachkommen, unter Wahrung der Eigenart des Verbandes und nach Maßgabe der Konstitutionen, die nötigenfalls nach den Richtlinien dieses Konzilsdekretes zweckentsprechend angepasst werden sollen.“²⁵ Das

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

Drängen auf ein gewisses Vorrecht bei der Entscheidung über den Einsatz der Ordensleute bzw. der Ordenspriester ist nicht zu überhören. Noch vehementer hört sich die Forderung an: „Vor allem können die Ordensverbände, die sich nicht einem rein beschaulichen Leben widmen, angesichts der drängenden Notlage der Seelen und des Mangels an Diözesanklerus *von den Bischöfen herangezogen werden*²⁶, um in den verschiedenen Seelsorgediensten Hilfe zu leisten; dabei ist jedoch auf die Eigenart eines jeden Verbandes zu achten. Diese Hilfeleistung, die auch durch die zeitweilige Übernahme von Pfarreien erfolgen kann, mögen die Oberen nach Kräften fördern.“²⁷ Klaus Mörsdorf spricht von einem „Bestreben, die Mitglieder der angesprochenen Verbände und die Verbände selbst näher an die Diözese

und ihren Vorsteher, den Bischof, heranzuführen.“²⁸ Auch der Kommentar von Rahner/Vorgrimler im Konzilskompendium sieht die „Tendenz..., die Ordensleute möglichst taktvoll mehr zur Mitarbeit in der Diözesanseelsorge zu gewinnen und die ‚Exemption‘ tunlichst auf die innere Ordnung der Verbände zu beschränken“²⁹.

Sehr spontan und überzeugend haben aber die Konzilsväter dem Verlangen einiger Bischöfe Einhaltung geboten, angesichts des Priestermangels die Ordenspriester als „Reservisten“ für die Bistümer einzusetzen. Dennoch ist es zutreffend, wie Joachim Schmiedl die Meinungsbildung und Entscheidung auf dem Konzil beschreibt: „Das Verhältnis von diözesan verfasster Kirche und meist überdiözesan-international aufgebauten und agierenden Orden erregte auf dem Konzil die Gemüter der Bischöfe in einer besonderen Weise... Das Ringen um einzelne Formulierungen im Bischofsdekret ist Ausdruck eines Machtkampfes zwischen Diözesen und Orden. Gewonnen haben dabei die Bischöfe, deren Stellung gegenüber den Orden gestärkt wurde und die mit der Autorität des Konzils die Möglichkeit bekamen, die Orden mehr in die Seelsorgsstrukturen einzubinden. Gewonnen haben aber aufs Ganze auch die Orden, die lernen mussten, ihre konstitutionsmäßig vorgegebenen Aufgaben und Ziele an den konkreten Erfordernissen vor Ort auszurichten und messen zu lassen.“³⁰ Festzuhalten ist: Die Treue zum Ordenscharisma ist nicht als Einschränkung sondern eher als Gewinn zu werten, denn die Prägung durch eine geistliche Gemeinschaft mit einer bewährten Lebensordnung und der Möglichkeit zur brüderlichen Hilfe

fördert die Ausübung des priesterlichen Dienstes³¹. Wird dies nicht beachtet, nehmen nicht nur die Orden Schaden, sondern auch die Kirche wird ärmer. Dies gilt auch für Säkularinstitute oder sonstige geistliche Gemeinschaften.³²

3. Der Ordenspriester nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Doch die Praxis folgt nicht immer der reinen Lehre. Wie die Entwicklung seit dem Konzil tatsächlich verlaufen ist, zeigt eine Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Karl Lehmann im Jahr 2005. Damals hatte sich die Bischofskonferenz nach 25 Jahren erstmals wieder mit den Orden befasst. Der Kardinal sagte im Blick auf den steigenden Anteil der Ordenspriester mit einem so genannten Gestellungsvertrag, den das Bistum mit der Ordensgemeinschaft schließt: „Da die Orden keine unmittelbaren Einkünfte aus Kirchensteuermitteln beziehen, sichern ihnen nicht selten die Gestellungsgelder ihre wirtschaftliche Existenz. Werden den Orden unter dem Eindruck finanzieller Engpässe in Bistümern diese Gestellungsgelder gekündigt, geraten auch sie unter zunehmenden wirtschaftlichen Druck. Aber es sind nicht nur ökonomische Zwänge, die die Priestergemeinschaften neu nach ihrer Zukunft fragen lassen. Es geht auch um die Frage, wie ihrer spezifischen Berufung und Sendung als Ordenspriester in den pastoralen Konzepten Rechnung getragen werden kann.“³³ Der Wiener Kardinal Christoph Schönborn konstatiert für seine Erzdiözese: „Fast die Hälfte unserer Pfarren wird von Ordensgemeinschaften geleitet.“³⁴

Die Ehrlichkeit gebietet aber auch den Hinweis, dass ein Pfarreinsatz manchem Ordenspriester sehr entgegen kommt, weil am Anfang seiner Berufsbiografie zunächst der Wunsch stand, Priester zu werden, und erst nachgeordnet die Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft.³⁵ Entsprechend war auch die Ausbildung in vielen klerikal geprägten Gemeinschaften primär Priesterausbildung. Mit dem Aufruf des Zweiten Vatikanischen Konzils zu einer „zeitgemäßen Erneuerung des Ordenslebens“, zu einer „ständigen Rückkehr ... zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute“³⁶ erhält die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft wieder ein vorrangiges Gewicht gegenüber dem Priestersein. Die Profess zielt auf die Grundberufung, die „zutiefst in der Taufweihe wurzelt und diese voller zum Ausdruck bringt“³⁷ Diese allen Christen gemeinsame Taufweihe erhält für den Ordenschristen ihre spezifische Ausformung durch die Spiritualität der eigenen Gemeinschaft. Die Priesterweihe bestätigt eine *zusätzliche* Berufung zu einem bestimmten Dienst in der Kirche, die nicht notwendigerweise mit der Ordenszugehörigkeit verbunden ist³⁸, aber im Geist der Ordensgemeinschaft gelebt werden soll. In der Logik der Unterstreichung der Grundberufung liegt auch die Abschaffung der „Klassenunterschiede“ zwischen Klerikern und Laienbrüdern in einer Gemeinschaft³⁹.

Nicht unerwähnt bleiben soll: Wenn ein Ordensmitglied zum priesterlichen Dienst bestellt wird, ist hierfür auch eine entsprechende theologische und pastorale Vorbereitung und Aus- und Weiterbildung nötig. Es ist angeraten, den Ordenspriester mit allen Grunddiensten der Seelsorge vertraut zu machen,

selbst wenn später der Einsatz in ganz anderen Bereichen erfolgt. Dafür gibt es keinen besseren Lernort als die Pfarrei. Deswegen haben die Pallottiner schon am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils ein Pastoraltheologisches Institut gegründet, in dem Diakone und Priester verschiedener Ordensgemeinschaften in einem zeitlich befristeten Einsatz in einer Pfarrei unter Anleitung als Seelsorger im praktischen Dienst Erfahrungen sammeln können⁴⁰.

4. Bindung an den Orden und an den Bischof?

Das bisher Gesagte bedeutet, dass der Ordenspriester nicht nur zwei weisungsbefugten Autoritäten verpflichtet ist, sondern u. U. auch in zwei unterschiedlich geprägten spirituellen Atmosphären lebt. Er ist einerseits dem Bischof untergeordnet, andererseits seiner Gemeinschaft und deren Obern. Das kommt auch in der Frage zum Ausdruck, die einem Ordensmann unmittelbar vor seiner Priesterweihe vorgelegt wird: „Versprichst du dem Bischof, in dessen Bistum du tätig bist, und deinen Obern Ehrfurcht und Gehorsam?“⁴¹

Die Bindung an den Bischof wirft die Frage auf: „Bin ich nun Priester *der Kirche* oder bin ich Priester *Jesu Christi*? Besteht mein Amt darin, dass mir durch die Weihe von der Gemeinde/Kirche her bestimmte Aufgaben und Funktionen übertragen worden sind, oder darin, dass ich vom Herrn selbst (durch die Weihe) zum Vermittler seines Heilswerks an die übrigen Christen berufen, beauftragt und befähigt bin?“⁴² Oder anders gefragt: Kann es überhaupt ein Priestertum geben ohne Bezug und Bindung an eine konkrete Gemeinde



und damit auch an einen konkreten Bischof? Das Konzil betont die enge Verbindung zum Bischof: „Es haben zwar alle Priester, die Diözesan- wie die Ordensgeistlichen, mit dem Bischof an dem einen Priestertum Christi und dessen Ausübung Anteil und werden so zu umsichtigen Mitarbeitern des Bischofsstandes bestellt (!). In der Ausübung der Seelsorge jedoch nehmen die Diözesanpriester den ersten Platz ein.“⁴³ Diese wirken in den Gemeinden. Daneben werden auch noch jene Priester erwähnt, denen außergemeindliche, aber bischofsorientierte Aufgaben übertragen sind, z. B. in Verwaltung, der außerordentlichen Seelsorge oder Schule, doch ordensspezifische priesterliche Tätigkeiten werden nicht genannt. Es ist zu vermuten, dass für das Konzil die Vorstellung zu selbstverständlich war, dass das „besondere“ oder Weihpriestertum immer direkt oder indirekt mit einem Gemeindebezug versehen ist.

Die Entwicklung ist seit dem Konzil nicht stehen geblieben. Zehn Jahre nach seinem Abschluss haben die Kongregation für die Bischöfe und die Kongregation für Orden und Säkularinstitute gemeinsame „Leitlinien für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“ formuliert. Diese Leitlinien sind 1978 als offizielles vatikanisches Dokument unter dem Namen „Mutuae relationes“ erschienen und haben auch die Reform des Codex iuris canonici von 1983 beeinflusst. Hervorstechend ist dabei, dass die Autonomie der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute gestärkt und gesichert wurde. Das ist wohl nicht zuletzt dem gewachsenen Einfluss der Gemeinschaften in den Ortskirchen und der Kurie zu verdanken. Der eme-

ritierte Bischof von Augsburg, Viktor Josef Dammertz OSB, der sowohl die Anliegen eines Ortsbischofs wie jene eines Ordensobers aus eigenem Erleben kennt, hebt hervor, dass can. 586 des neuen CIC den einzelnen Instituten „eine gebührende Autonomie ihres Lebens, insbesondere ihrer Leitung“ zuerkennt. Das ist von besonderer Bedeutung, denn „diese Autonomie (ist) etwas wesentlich anderes als die Exemption, durch die einigen Ordensgemeinschaften gewisse Rechte übertragen werden, die eigentlich dem Bischof zustehen“.⁴⁴ Diese Autonomie hat Papst Johannes Paul II. 1996 in seinem Schreiben „Vita consecrata“ noch einmal bestätigt, in dem er die Bischöfe anweist, die verschiedenen „Charismen des geweihten Lebens anzunehmen und zu achten, indem sie ihnen in den Entwürfen der Pastoral Raum geben“.⁴⁵

5. Ausblick

In zahlreichen kirchlichen Dokumenten der letzten Jahrzehnte wurde deutlich herausgestellt, wie wichtig es ist, dass die Orden wieder zu ihren Ursprüngen zurückkehren und ihr Charisma entfalten können. Bezogen auf die Ordenspriester bedeutet dies, dass es angeraten ist, das Engagement in der Pfarrseelsorge zurückzufahren, um sich wieder auf ordensspezifische Aufgaben zu konzentrieren.⁴⁶ Dazu gehört auch, in der eigenen Akzentuierung die evangelischen Räte zu leben, die grundsätzlich jedem Christen angeraten sind. Gisbert Greschake sagt: „Der Ordensstand ist gleichsam das institutionalisierte, radikale Zeichen für etwas, wonach zu streben jeder Christ, und eben auch der Priester, in seiner ihm eigenen Weise eingeladen

ist.“⁴⁷ Die konkrete Verwirklichung der evangelischen Räte in einer religiösen Gemeinschaft liegt in deren autonomer Verantwortung. Diese gilt es aber auch wahrzunehmen. Das wird eine mit den Bistümern abgesprochene Ausdünnung des pfarrlichen Engagements der Orden bedeuten, für diese in der Folge auch finanzielle Einbußen mit sich bringen, aber vielleicht gerade deswegen auch zu einer verstärkten Rückbesinnung und Erneuerung führen. Zugleich wird vielleicht für die Bischöfe einsichtiger, dass die Vielfalt der Berufungen aller Christen in der Kirche wie auch im Leben und in der Leitung einer Gemeinde akzeptiert und gefördert werden muss. Wenn Kirche und Welt heute mehr denn je nach einer „Zeit der Orden“⁴⁸ verlangen, dann ist darauf zu achten, dass die Ordenschristen, die Ordenspriester eingeschlossen, ihrer primären Berufung entsprechend dem Charisma ihrer Gemeinschaft folgen können. Zu diesem verpflichten sie sich in ihrer Profess oder analogen Versprechen.

Das erneuerte Kirchenrecht bestätigt klar: Wenn eine Gemeinschaft in einem Bistum zugelassen ist, dann hat sie auch die Aufgabe und das Recht, in diesem Gebiet ihr Charisma zu entfalten.⁴⁹ Das setzt allerdings auch eine Bereitschaft der Bischöfe voraus zu prüfen, wie die Charismen der Gemeinschaften zum Nutzen der Ortskirche wirken können. Vereinzelt gab und gibt es Bischöfe mit einem guten Blick für dieses Anliegen. Zu ihnen gehörte der Augsburger Bischof Josef Stimpfle, der schon vor fast dreißig Jahren versuchte, spezifische diözesane Aufgaben Vertretern von Gemeinschaften mit einem bestimmten Charisma anzuvertrauen, z.B. einem Salesianer Don Boscos die Jugendseel-

sorge, einem Pallottiner die Gemeindepastoral oder einem Hünfelder Oblaten das Feld der Gemeindegewinnung. Nachahmenswert ist das Verhalten eines afrikanischen Bischofs, der für sein Bistum Benediktinermönche suchte, aber nicht für die Pfarrseelsorge, sondern um mit einem geistlichen Zentrum den benediktinischen Geist in das Bistum einzubringen. Das sind aber leider immer noch Einzellösungen. „Je mehr es möglich ist, die Ordensgemeinschaften mit ihrem je eigenen Charisma, mit ihren spezifischen apostolischen Tätigkeiten und pastoralen Methoden in die Gesamtpastoral einzubinden, desto besser können sie der Ortskirche dienen.“⁵⁰ Das bedeutet auch: Wo Ordenspriester in der Pfarrseelsorge tätig sind, muss auch deren Charisma zu spüren sein und zum Tragen kommen. Die Absicht, mit Ordenspriestern nur Löcher in der Gemeindepastoral zu stopfen, bedeutet nicht nur eine Verkennung, sondern geradezu einen Missbrauch der Orden und zerstört die Kommunitäten. Selbst Benediktinerkonvente klagen zuweilen schon, dass sie wegen des Pfarreinsatzes der Patres kaum noch in der Lage sind, an Festtagen ein Konventamt zu feiern.

Unter dem Eindruck der immer größer werdenden Not der Gemeinden durch den Priestermangel wird von verschiedenen Seiten der Versuch unternommen, moralischen Druck aufzubauen. Wenn Ordenspriester sich dem Gemeindedienst entziehen, wird ihnen eine Mitschuld zugewiesen, dass etliche Gemeinden geistlich verkümmern und absterben. Ist nicht viel zutreffender, dass die Kirche insgesamt Schaden leidet, wenn das ursprüngliche Zeugnis der allgemeinen Berufung, wie es in je spezifischer



Weise den Ordenschristen zukommt, verschwindet? Die allgemeine Berufung gilt es zu stärken, dann werden auch die besonderen Berufungen wieder klarer entdeckt werden können. Zudem ist zu fragen: Wer soll sich denn noch für ein Ordensleben entscheiden, wenn es sich in nichts mehr von dem Leben eines Weltpriesters unterscheidet? Die Rückbesinnung auf das je eigene Charisma und eine akzentuierte Entfaltung täten sowohl den Welt- wie den Ordenspriestern gut. Das heißt: Die Weltpriester sollten von der Verpflichtung befreit sein, „Mönche light“ sein zu müssen (Zölibat, Stundengebet...), und die Ordenspriester von dem Druck zum größtmöglichen Einsatz für den Gemeindedienst. Das Spezifikum des Ordenspriesters ist nicht das Weihepriestertum, sondern dass er dieses im Geist des vorausgehenden und bleibenden Charisma seiner Gemeinschaft zu verwirklichen sucht.

.....

- 1 Dieser Text ist eine leicht überarbeitete Fassung eines Referates am 10. Mai 2011 im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Pastoraltheologisches Institut der Pallottiner“ in Friedberg.
- 2 Alexander Holzbach, „Nach oben schauen.“ Der Dienst des Ordenspriesters, in: George Augustin/Günter Riße (Hg.), Die eine Sendung – in vielen Diensten. Gelingende Seelsorge als gemeinsame Aufgabe in der Kirche, Paderborn 2003, S. 140.
- 3 Diese Abgrenzung zielt vor allem auf die Zölibatsverpflichtung. Vgl. Georg Kraus, Plädoyer für die Freiwilligkeit des Zölibats der lateinisch-katholischen Priester, in: StdZ Heft 9, 2010.
- 4 Diese Angaben sind entnommen dem „Statistischen Jahrbuch der Kirche“.
- 5 Diese Angaben stammen vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de).
- 6 Ebd.
- 7 Als Ordenspriester werden bei diesen statistischen Angaben nur die Mitglieder der Vereinigung der Deutschen Ordensobern (heute: Deutsche Ordensobernkonferenz) berücksichtigt.
- 8 Vgl. die knappe Schilderung der Anfänge des Ordenspriestertums im 4. und 5. Jahrhundert bei: Gabriele Ziegler, „Auf sich achten“. Grundhaltungen des geistlichen Begleiters in den Apophlegmata Patrum, in: George Augustin/Günter Risse. a.a.O., S. 208f.
- 9 Vgl. Hermann Schalück OFM, „Dies ist Eure Berufung ...“. Kirche und bischöfliches Amt in franziskanischer Perspektive. Vortrag vor den Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, die dem Franziskanerorden OFM angehören am 20. Juni 2007 in Assisi, in: Ordenskorrespondenz 48 (2007), S. 412-422.
- 10 Vgl. Alexander Holzbach, a.a.O., S. 141.
- 11 Die Stiftspfarrreien bzw. Chorherrenstifte vor allem in Österreich bilden eine gewisse Ausnahme, die aber darin begründet ist, dass die Stifte Kommunitäten des höheren Diözesanklerus waren.

- 12 Hermann Seiler, Um die Spiritualität des Weltpriesters, in: Geist und Leben 27 (1954), S. 358-368. Besonders heftig wurde diese Diskussion in Frankreich und Belgien geführt.
- 13 Vgl. Hermann Seiler, a.a.O., S. 360f.
- 14 Thomas v. Aquin, Opusculum de perfectione vitae spiritualis, III 82,1, zitiert bei: Hermann Seiler, a.a.O., S. 362. Vgl. ein weiteres von Seiler wiedergegebenes Zitat aus der gleichen Schrift c.19: „Der Ordensstand führt zur Vollkommenheit, der Bischofsstand setzt die Vollkommenheit voraus. Denn wer das Bischofsamt empfängt, nimmt ein geistliches Amt als Perfector an.“
- 15 Hermann Seiler, a.a.O., S. 359
- 16 Vgl. Hermann Seiler, a.a.O., S. 366f.
- 17 Hubert Socha, Das Ordensapostolat in der Teilkirche. Ekklesiologisch-kanonistische Standortbestimmung der Ordensleute. Münchner Theologische Studien, München 1973.
- 18 Bekannt ist auch die Aussage des Konzils in Lumen gentium (LG) Nr. 10: „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach.“
- 19 Ein leidenschaftliches Plädoyer für den Begriff „Presbyter“ liefert Elmar Mitterstier SJ, Das wunderbare Licht, in dem wir leben. Gleichheit, Würde und Priestertum aller in der Kirche. Würzburg 2011, besonders S.137-142. Damit steht er im Einklang mit vielen Theologen, spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. So verweist F. Klostermann darauf, „dass das Neue Testament das Wort ‚hiereus‘ oder ‚archhiereus‘ nur für vorchristliche, vor allem alttestamentliche Priester und für den Hohenpriester Jesus Christus verwendet, außerdem noch für das neutestamentliche Gottesvolk und seine Glieder, nie aber für die Männer, die wir heute ... Priester nennen“. Vgl. u.a. Ferdinand Klostermann, Entmythologisierung des Priesterberufes und der Priesterberufung?, in: Der Seelsorger 36 (1966), S.11. Zur Diskussion im Konzil über diese Begriffe vgl. auch Friedrich Wulf, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil Bd. III, Freiburg 1968, S. 141. Es ist aber zu fragen ob es nicht sachgerechter wäre, statt den Begriff „Presbyter“ mit „Priester“ zu übersetzen, für die Begriffe „hiereus“ bzw. „sacerdos“ aber ein anderes deutsches Wort zu verwenden.
- 20 Josef Ratzinger, Glaube und Zukunft, München 1970, S.123.
- 21 Jürgen Werbick, Druck der Verhältnisse? Über Ämter und Dienste neu nachdenken, in: HK-Spezial Mai 2006, S.17. Diese Separierung des „Handelns als Bevollmächtigte der Kirche (in persona ecclesiae)“ erinnert stark an die oben skizzierte Argumentation von Thomas von Aquin (vgl. Anm. 13). Werbick und andere leitet wohl das Interesse, Felder der Gemeindeleitung auch für Laien zu eröffnen. Vgl. auch: Kardinal Christoph Schönborn, Apostelgeschichte 2010, Hirtenbrief vom 15.05.2011, www.apg2010.at, S. 17: „Hier möchte ich in Zukunft bewusster beachten, wer das Charisma der Leitung, besonders der geistlichen Leitung hat.“
- 22 Siehe z.B. Presbyterorum ordinis (PO), Nr.1, 4-6; Lumen gentium (LG), Nr. 28; Christus dominus (CD), Nr. 28-32.
- 23 LG Nr. 28.
- 24 CD Nr. 34.
- 25 CD Nr. 35,1.
- 26 Von mir hervorgehoben.
- 27 CD Nr. 35,1.
- 28 Klaus Mörsdorf in seiner Kommentierung von CD, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil Bd. II, Freiburg 1967, S. 217f.
- 29 Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompandium, HB 270/71/72/73, Freiburg 1966 (2., ergänzte Aufl.), S. 255.
- 30 Joachim Schmiedl, Ordensleben heute aus der Perspektive des II. Vatikanischen Konzils, in: George Augustine/Günter Risse (Hg.), Die eine Sendung – in vielen Diensten. Gelingende Seelsorge als

- gemeinsame Aufgabe in der Kirche. Paderborn 2003, S. 133f.
- 31 Vgl. PO Nr. 8.
- 32 Vgl. hierzu: Hubertus Brantzen, Priestersein in Gemeinschaft. Rezeption und Relecture von ‚Presbyterum Ordinis‘, 7-9, in: Geist und Leben 2010, S. 27-40.
- 33 Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung in Stapelfeld vom 14. bis 17. Februar 2005 (Pressemeldung 17.02.2005).
- 34 Kardinal Christoph Schönborn, a.a.O., S. 10.
- 35 Dies trifft besonders für klerikal-apostolische Gemeinschaften zu.
- 36 PC Nr. 2.
- 37 PC Nr. 5.
- 38 Eine äußere Folge dieser Neubesinnung ist die erfreuliche Beobachtung, dass in vielen Gemeinschaften den Ordensjubiläen größere Beachtung geschenkt wird als den Priesterjubiläen.
- 39 PC Nr. 15.
- 40 Gründung 1961 in Friedberg bei Augsburg.
- 41 Vgl. George Augustin, Zur Freude berufen. Ermutigung zum Priestersein, Freiburg 2010, S. 145f. Eigens zu untersuchen wäre der Unterschied der Bindung an den Ortsbischof bei jenen Ordenspriestern, die offiziell im Dienste eines Bischofs stehen, und jenen, die gemeinschaftsintern oder „im fliegenden Wechsel“ auf dem Territorium verschiedener Bistümer tätig sind. Die Einbeziehung des Gehorsams gegenüber dem Oberen beim Weiheversprechen soll deutlich machen, dass die Priesterweihe diesen nicht zugunsten des Bischofs aufhebt oder einschränkt.
- 42 Gisbert Greshake, Priestersein in dieser Zeit. Freiburg 2000, S.11.
- 43 DC Nr. 28.
- 44 Viktor Josef Dammertz OSB, Vernetzung von klösterlicher Seelsorge und diözesanen Seelsorgeangeboten. Erwartungen, Grenzen, Perspektiven aus der Sicht der Benediktinerabtei, in: Ordenskorrespondenz 46 (2005), S. 275.
- 45 Vita consecrata Nr. 40-50.
- 46 Die bisherigen Pfarrstrukturen werden ohnehin immer mehr an Bedeutung verlieren. Damit eröffnet sich den geistlichen Gemeinschaften wieder stärker ein Raum für ihr spezifisches Wirken, was zugleich ein bedeutsamer Beitrag für das Leben der Ortskirche ist. Vgl. Kardinal Christoph Schönborn, a.a.O., S. 21: „Der spirituelle Reichtum der vielen Ordensgemeinschaften in unserer Diözese soll wesentlich stärker im Aufbau von kirchlichen Gemeinden/Gemeinschaften zum Tragen kommen. Dort, wo Neues wächst, muss in Zukunft investiert und für ein gutes Zusammenwirken aller gesorgt werden.“
- 47 Gisbert Greshake, Evangelische Räte und Weltpriestertum, in: Priesterliche Lebensform. Neunzehn Beiträge. Arbeitshilfen Nr. 36. Herausgeber Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1984, S. 108f.
- 48 Vgl. Johann B. Metz, Zeit der Orden? Zur Mystik und Politik der Nachfolge. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1977.
- 49 Vgl. Viktor Josef Dammertz OSB, a.a.O., S. 278.
- 50 Viktor Josef Dammertz OSB, a.a.O., S. 277.